



Mitgliedschaft in der Regionalkommission1 (Tirol/Vorarlberg)

Rechtsgrundlagen/Aufgaben:

Mit dem OPCAT-Durchführungsgesetz wurden sowohl die verfassungsgesetzlichen als auch die einfachgesetzlichen Grundlagen für ein „mensenrechtliches Monitoring“ in staatlichen und privaten Einrichtungen geschaffen, in denen es zum Entzug oder der Beschränkung von Freiheit kommen kann. Darüber hinaus hat die Volksanwaltschaft die Aufgabe, Einrichtungen und Programme für Menschen mit Behinderungen zu überwachen, um Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu verhindern.

Zu diesem Zweck wurden 7 Kommissionen (sechs Regionalkommission und eine bundesweit tätige Kommission für den Straf- und Maßnahmenvollzug) mit nebenberuflich tätigen Mitgliedern gebildet. Die Kommissionen werden von der Volksanwaltschaft gemäß internationalen Vorgaben unter Berücksichtigung der Geschlechterparität und der Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen multi-ethnisch und multi-disziplinär zusammengesetzt. Kommissionsmitglieder arbeiten in Teams, in denen unterschiedliche Fachkenntnisse und Fähigkeiten zum Tragen kommen sollen.

Auf Grund des Ausscheidens eines Mitglieds der Kommission 1 (Tirol/Vorarlberg) wird nun für den Rest dessen Funktionsperiode, d.h. bis zum 30. Juni 2024 ein Kommissionsmitglied gesucht. Die Wiederbestellung ist möglich.

Persönliche Anforderungen:

- Fachkenntnisse und Fähigkeiten auf den Gebieten Psychiatrie, Psychiatrie und Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin oder für Kinder und Jugendpsychiatrie; Grundkenntnisse in menschenrechtlich relevanten Themen werden in jedem Fall vorausgesetzt;
- Freude am Austausch von Fachwissen und an der Dokumentation von Wahrnehmungen über die menschenrechtsrelevante Situation in Einrichtungen;
- Bereitschaft an Schulungen mit Schwerpunkt auf aufgabenbezogene, menschenrechtliche Themenstellungen teilzunehmen; idealerweise Erfahrung in der Lehre;
- Teamfähigkeit;
- Fähigkeit zum analytischen Denken;
- gute Kommunikationsfähigkeiten;
- hohe psychische Belastbarkeit;
- gute EDV-Kenntnisse;
- gutes Urteilsvermögen;
- zeitliche Verfügbarkeit für die Aufgabenerfüllung insbesondere hohe, auch mehrtägige Reisebereitschaft.

Von Vorteil wären Erfahrungen:

- In der Betreuung von Gewaltopfern und -täterinnen bzw. -tätern sowie traumatisierter Personen;
- in der Kinder- und Jugendbetreuung;
- auf dem Gebiet der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, der rechtlichen, medizinischen, psychosozialen und rehabilitativen Betreuung und Versorgung von Häftlingen und Flüchtlingen, von älteren Menschen, von Menschen mit Behinderungen oder Erwachsenen in schwierigen Lebenssituationen;
- spezielle Kenntnisse der polizeilichen Exekutive, des Asyl- und Fremdenwesens, der psychiatrischen Versorgung, im Riskmanagement, der Suchtprävention, der Sterbebegleitung, der Pflegewissenschaft, Medizinrecht, der Organisationsberatung etc.

Wir bieten:

Eine finanzielle Entschädigung für ganztägige Besuche (bis zu 12 Stunden) von ca. € 570 (inkl. USt) bzw. eine Halbtagspauschale (bis zu 4 Stunden) von ca. € 360 (inkl. USt) samt Ersatz der Reisekosten nach den Bestimmungen der Reisegebührenvorschrift des Bundes.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Beilage eines Lebenslaufes, eines Motivationsschreibens sowie entsprechender Qualifikationsnachweise bis 16. August 2021 (einlangend) an den Vorsitzenden der Volksanwaltschaft, Dr. Walter Rosenkranz, 1015 Wien, Singerstraße 17, Tel.: +43/(0) 1/515 05-146, Fax: +43/(0) 1/515 05 150, E-Mail: sop@volksanwaltschaft.gv.at